

---

## Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

## Allgemeine Sicherheits- und Hygieneregeln

- Der Besuch des Vereinsgeländes ist ausnahmslos untersagt für Personen, die **Symptome** einer Corona-Infektion haben oder wenn entsprechende Symptome im Haushalt oder dem nahen persönlichen Umfeld vorliegen (Kontaktpersonen).
- Das **Abstandsgebot von mindestens 1,5m** zwischen zwei Personen ist – wo immer möglich – einzuhalten. Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Die allgemeinen **Hygienemaßnahmen** (Hände waschen/desinfizieren, Niesetikette etc.) müssen ausnahmslos eingehalten werden. Sanitäranlagen befinden sich im Gebäude des SCW. Desinfektionsmittel stehen in der Hütte zur Verfügung.
- Es gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** auf dem gesamten Werftgelände. Diese gilt auch vor und nach dem Segeln (z. B. beim Slippen, Auf- und Abbau der Boote etc.) – sowohl in der Hütte als auch davor/draußen (Parkflächen, Bootsliegendeplätze).
- Das Werftgelände sowie die Vereinshütte dürfen **nur betreten werden, um zum Boot zu gelangen**, es für die Sportausübung vorzubereiten (Segel und Ausrüstung zu entnehmen und zurückzustellen) und notwendige Ausrüstung zum Schiff zu bringen sowie sich ins Logbuch einzutragen und die Ausleihgebühr zu entrichten. Für weitere Zwecke (z.B. umziehen) ist die Hütte gesperrt. Jedes Vereinsmitglied wird aufgefordert, seine Verweildauer auf dem Gelände kritisch zu prüfen.

- Nach **Abschluss des Segelns/der Trainingseinheit** (nach Abbau und Aufräumen) erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von euch selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt. Es sind keine Getränke in der Hütte (im Kühlschrank)!
- Wenn ihr **Fahrgemeinschaften** bildet, müssen auch im Fahrzeug Masken getragen werden.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat, wo es möglich ist, feste Trainingsgruppen.
- Sowohl die **Sanitäranlagen** auf dem Werftgelände gegenüber dem Laden/der Halle als auch unten im Gebäude des SCW sind geöffnet. Diese dürfen stets nur von einer Person (ggf. mit Kind) benutzt werden. Die Benutzung erfolgt auf eigenes Risiko.
- In der Hütte wird **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Möglicherweise **keimbelastetes Material** (z.B. Taschentücher etc.) müssen sicher(!) und unverzüglich entsorgt werden.

## Regeln im Segelbetrieb

- **Segeln allgemein:** ist gestattet
  1. in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine **7-Tage-Inzidenz von 100 überschritten** wird, mit den Angehörigen eines Hausstands und einer weiteren Person (weiter gehende Anordnungen der örtlich für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes zuständigen Behörden/LRA bleiben unberührt),
  2. in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die **7-Tage-Inzidenz zwischen 35 und 100 liegt**, mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich den Angehörigen eines weiteren Hausstands, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt fünf Personen nicht überschritten wird,
  3. in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine **7-Tage-Inzidenz von 35 nicht überschritten** wird, mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich den Angehörigen zweier weiterer Hausstände, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt zehn Personen nicht überschritten wird.

- **Vollständig geimpfte Personen** (vollständige Impfung + 14 Tage) oder **genesene Personen** (mehr als 28 Tage, bis zu 6 Monate ab Bestätigung) sind **bei der Gruppenbegrenzung nicht zu berücksichtigen**. Für diesen Personenkreis gelten die Kontaktbeschränkungen nicht (ebenso Ausnahmen bei weiteren Regelungen; siehe 12. BayInfSMV §1a).

- **Training:**

1. **7-Tages-Inzidenz über 100:** Individualsport; allein, mit Angehörigen des eigenen Hausstands, mit einer weiteren Person; zusätzlicher Trainer (wenn diese/r nicht "weitere Person") lediglich in Distanz begleitend/sichernd möglich; Die Anleitungsperson (bei Gruppen <14 Jahre) muss bei Inzidenz >100 auf Anforderung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde ein negatives Ergebnis eines innerhalb von 24h vor der Sportausübung vorgenommenen Tests (PCR, PoC, Selbsttest) vorlegen.
2. **7-Tages-Inzidenz zwischen 50 und 100:** Gruppen von max. 5 Personen aus zwei Haushalten;
3. **7-Tages-Inzidenz unter 50/unter 35:** Gruppen von bis zu 10 Personen (z.B. 10 Einhandboote oder 5 Zweimannboote)

*Der Trainer zählt bei der Maximalzahl der Personen nicht mit, wenn er die Gruppe kontaktlos leitet und nicht an der Sportausübung beteiligt ist.*

- **Vor- und Nachbesprechungen**, Trainingsvorbereitung, soweit möglich und sinnvoll digital; sonst nur im Freien, so kurz wie möglich und unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- **Vermeidet Gruppenbildung** auf den Stegen und an der Slipanlage. Im Zweifelsfall bitte warten bis andere den Bereich verlassen haben!
- **Vor dem Auslaufen** muss das Wetter gewissenhaft geprüft werden (Wettervorhersage, übliche Apps). Von einem Auslaufen bei einer Windstärke über 4 Bft. wird dringend abgeraten (da somit ein erhöhtes Gefahren- und Kenterrisiko besteht und es damit wahrscheinlicher ist, dass Wasserwacht zu Hilfe kommen muss. Dies soll vermieden werden.).
- Tragt euch unbedingt **VOR Fahrtantritt** mit Vornamen, Nachnamen und Telefonnummer im **Jollenbuch** ein. Dies ist (wie auch bisher) verpflichtend(!) und dient der Nachvollziehbarkeit, falls es zu einer Infektion kommen sollte!
- **Sollten wir feststellen, dass die Regeln nicht beachtet werden, kann das zur sofortigen Beendigung des Segelbetriebes führen.**

- Davon unberührt bleibt die **staatliche Sanktionierung** von eventuellen Verstößen (wir gehen davon aus, dass auf dem See verstärkt Kontrollen stattfinden werden).
- Die Regelungen dienen der Einhaltung der derzeit gültigen zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 5. März 2021, zuletzt geändert am 19. Mai.

**Im Interesse aller Vereinsmitglieder bitten wir euch:** verhaltet euch in dieser Situation verantwortungsbewusst und haltet euch an die Regelungen. Gesunder Menschenverstand und Solidarität sind (nicht nur jetzt, aber jetzt besonders) das Gebot der Stunde. Danke!

Zudem noch der Hinweis: das Betreten und der Aufenthalt auf dem Gelände und in der Vereinshütte stellen eigenverantwortliche Handlungen dar.

### Grundsätzlich gelten folgende Regeln je nach Inzidenz (siehe § 10BayInfSMV)

Sportausübung ist wie folgt zulässig:				
Inzidenz unter 50		Inzidenz 50-100		Inzidenz über 100
<ul style="list-style-type: none"> <li>Nur Outdoor-Sport</li> <li>Kontaktfreier Sport in Gruppen von max. 10 Personen</li> <li>Gruppen von bis zu 20 Kindern (unter 14 Jahre)</li> <li>Gültig für alle Sportarten</li> </ul>	Bei Öffnung*	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kontaktfreier Sport in Gruppen von max. 10 Personen Indoor</li> <li>Kontaktsport in Gruppen von max. 10 Personen Outdoor</li> <li>Gruppen von bis zu 20 Kindern (unter 14 Jahre)</li> <li>Gültig für alle Sportarten</li> </ul>	Bei Öffnung*	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nur Outdoor-Sport</li> <li>Nur Kontaktfreier Sport</li> <li>Alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes</li> <li>Gruppen von bis zu 5 Kindern (unter 14 Jahren)</li> <li>ÜL mit neg. Test</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Körperkontakt bei Sportausübung</li> <li>Indoor-Sport</li> <li>Nutzung von Umkleiden und Duschen</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Körperkontakt Indoor</li> <li>Nutzung von Umkleiden und Duschen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Körperkontakt bei Sportausübung</li> <li>Indoor-Sport</li> <li>Nutzung von Umkleiden und Duschen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Körperkontakt</li> <li>Indoor-Sport</li> <li>Nutzung von Umkleidung und Duschen</li> </ul>
Lt. 12. BayIfSMV grundsätzlich erlaubt!		Erlaubt nach Freigabe durch Kreisverwaltung	Lt. 12. BayIfSMV grundsätzlich erlaubt!	Erlaubt nach Freigabe durch Kreisverwaltung
Lt. 12. BayIfSMV grundsätzlich erlaubt!				
Rahmenhygienekonzept „Sport“ notwendig (siehe Seite 7 der Handlungsempfehlungen)				

\* Weitere Öffnungsschritte: Die jeweils gültigen Öffnungsschritte sind abhängig von den Verordnungen der jeweiligen Kreisverwaltungsbehörde

Notbremse: Steigt die 7-Tages-Inzidenz über den für die jeweiligen Öffnungen maßgeblichen Inzidenzwert von 50, gelten jeweils die Regelungen für Gebiete mit einer 7-Tages-Inzidenz von 50-100. Übersteigt die 7-Tages-Inzidenz den Wert von 100, gelten jeweils die Regelungen für Gebiete mit einer 7-Tages-Inzidenz von über 100.

(Quelle: Bayerischer Seglerverband, <https://www.bayernsail.de/index.php/coronaaktuell>, 01.06.2021)